

# GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN<sup>1</sup>

## Burgenländisches Schule & Sport Modell

|                   |                                                        |
|-------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Verein:</b>    | Burgenländisches Schule & Sport Modell ( <i>bssm</i> ) |
| <b>Schulform:</b> | Bildungsanstalt für Leistungssport (AHS)               |
| <b>Land:</b>      | Nachwuchskompetenzzentrum Burgenland (NWKZ)            |
| <b>Bund:</b>      | Nachwuchsleistungssportmodell Burgenland (NWLSM)       |

## Inhalt

|                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Sport</b> .....                                    | <b>2</b>  |
| <b>2 Schule</b> .....                                   | <b>8</b>  |
| <b>3 Lebensweise, Verhalten und Verantwortung</b> ..... | <b>10</b> |
| <b>4 Aufnahmeverfahren</b> .....                        | <b>14</b> |
| <b>5 Organisation</b> .....                             | <b>19</b> |

## Präambel

Jugendliche, die die **Bildungsanstalt für Leistungssport Oberschützen** besuchen, sind in das sportartenübergreifend ausgerichtete **Burgenländische Schule & Sport Modell (*bssm*)** eingebunden. Ihnen stehen besondere Betreuungs- und Organisationsstrukturen zur Verfügung, die darauf ausgerichtet sind, die sportliche Entwicklung im Leistungssport bestmöglich mit der schulischen Ausbildung zu verbinden.

Darüber hinaus bietet das *bssm* leistungssportorientierten Kindern und Jugendlichen gezielte Förderleistungen an.

Die vorliegenden Grundsätze und Richtlinien schaffen einen verbindlichen und transparenten Rahmen für die Zusammenarbeit innerhalb des *bssm*. Sie dienen insbesondere Athlet:innen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als Orientierung und beschreiben wesentliche Grundsätze, Erwartungen, Abläufe und Zuständigkeiten im schulischen und sportlichen Bereich.

Um diese Zielsetzungen unter den gegebenen organisatorischen Rahmenbedingungen bestmöglich umzusetzen, wurden die Grundsätze und Richtlinien von der *bssm*-Leitung und der Schulleitung des GYM Oberschützen erarbeitet und vom *bssm*-Vorstand beschlossen.

---

<sup>1</sup> Grundlage: Grundsätze und Richtlinien des SSM-Salzburg, 1998 © Dr. Roland Werthner

# 1 Sport

## 1.1 Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit

Primäres Ziel aus sportlicher Sicht ist die gezielte Förderung sportlich talentierter Kinder und Jugendlicher mit dem Potenzial, sich langfristig im österreichischen und internationalen Leistungssport erfolgreich zu entwickeln.

Das Erreichen langfristiger sportlicher Leistungsziele setzt eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus. Von den Athlet:innen wird daher insbesondere Folgendes erwartet:

- eine hohe Einsatz-, Leistungs- und Trainingsbereitschaft;
- eine verantwortungsbewusste Einstellung zu Training und Wettkampf;
- eine verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit mit der Ausbildungskoordination und der Sportkoordination des *bssm*, den Trainer:innen sowie den weiteren am Betreuungsprozess beteiligten Personen;
- eine grundsätzlich positive, dem individuellen Entwicklungsstand entsprechende sportliche Leistungsentwicklung;
- die Orientierung an ambitionierten sportlichen Zielen sowie ein darauf abgestimmtes Training unter Berücksichtigung der in Punkt 1.3 angeführten Trainingsgrundsätze.

Bei der Beurteilung der sportlichen Entwicklung werden die individuellen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet:innen berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere der bisherige und geplante Trainingsaufbau, der biologische Entwicklungsstand, Verletzungen und daraus resultierende Rehabilitations- und Regenerationsphasen, sowie außergewöhnliche persönliche oder organisatorische Umstände.

Die sportliche Entwicklung wird somit nicht ausschließlich anhand kurzfristiger Ergebnisse beurteilt. Entscheidend ist eine langfristige, kontinuierliche und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nachvollziehbare Entwicklung.

## 1.2 Organisation des Sportbereichs

Die sportliche Ausbildung der Athlet:innen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem *bssm*, den zuständigen sportartspezifischen Betreuungsorganisationen sowie den jeweiligen Trainer:innen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, geeignete Rahmenbedingungen für eine langfristige sportliche Entwicklung zu schaffen und gleichzeitig die Anforderungen der schulischen Ausbildung in der Bildungsanstalt für Leistungssport zu berücksichtigen.

### **1.2.1 Betreuungsstruktur und Verantwortlichkeiten**

Die sportartspezifische Betreuung der Athlet:innen erfolgt grundsätzlich durch die jeweils zuständigen sportartspezifischen Betreuungsorganisationen. Dazu zählen insbesondere Bundes- und Landesfachverbände, Leistungszentren und Vereine.

Das Burgenländische Schule & Sport Modell (*bssm*) ergänzt diese sportartspezifischen Strukturen und übernimmt an der Schnittstelle zwischen Schule und Sport insbesondere koordinierende, organisatorische, beratende und qualitätssichernde Aufgaben.

Der Trainingsbetrieb und die Betreuung der Athlet:innen werden in enger Zusammenarbeit zwischen der *bssm*-Leitung, den zuständigen Trainer:innen und den jeweiligen sportartspezifischen Betreuungsorganisationen organisiert und abgestimmt.

Die sportartspezifische Trainingsplanung und Belastungssteuerung liegen grundsätzlich in der Verantwortung der zuständigen Trainer:innen. Die *bssm*-Leitung begleitet diesen Prozess koordinierend und beratend und achtet insbesondere auf die Abstimmung zwischen sportartspezifischen Anforderungen, sportartübergreifenden Trainingsmaßnahmen und schulischen Rahmenbedingungen.

Neben 23 bis 27 Wochenstunden Unterricht absolvieren die Athlet:innen mindestens zehn Stunden Training pro Woche. Das Training setzt sich aus allgemeinen, sportartübergreifenden und sportartspezifischen Trainingseinheiten zusammen.

### **1.2.2 Leistungen und Unterstützungsangebote des *bssm***

Das *bssm* unterstützt die Athlet:innen ergänzend zur sportartspezifischen Betreuung durch verschiedene Trainings-, Beratungs- und Serviceangebote. Diese dienen dazu, die sportliche Entwicklung langfristig zu begleiten und geeignete Rahmenbedingungen für die Verbindung von Leistungssport und schulischer Ausbildung zu schaffen.

Zu den Unterstützungsangeboten des *bssm* zählen insbesondere:

- Koordination des regulären Trainingsbetriebs;
- Unterstützung bei der Trainingsplanung;
- sportartübergreifende Trainingsangebote;
- Durchführung sportwissenschaftlicher und leistungsdiagnostischer Testungen;
- sportwissenschaftliche Begleitung;
- Trainingsbetreuung;
- Organisation von Trainingskursen und Trainingsmaßnahmen;
- sportmedizinische Untersuchungen;
- Maßnahmen zur Regeneration;
- Ernährungsberatung;
- physiotherapeutische Betreuung;
- sportpsychologische Betreuung;

- psychosoziale Unterstützung;
- Anti-Doping-Prävention;
- Unterstützung bei der langfristigen Karriere-, Ausbildungs- und Berufsplanung;
- Unterstützung bei der Vermittlung von Sponsoringkontakten.

Art und Umfang der jeweiligen Unterstützungsleistungen richten sich nach den individuellen Erfordernissen der Athlet:innen sowie den organisatorischen Möglichkeiten des *bssm*.

### **1.2.3 Betreuungsvereinbarung**

Für jede:n Athlet:in wird beim Eintritt in das *bssm* eine individuelle Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Diese legt die wesentlichen Rahmenbedingungen der sportlichen Betreuung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten verbindlich fest.

An der Betreuungsvereinbarung beteiligt sind das *bssm*, die zuständigen sportartspezifischen Trainer:innen, die jeweilige sportartspezifische Betreuungsorganisation sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Athlet:innen werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Eigenverantwortung in die Vereinbarungen einbezogen.

Die Betreuungsvereinbarung beschreibt insbesondere, durch wen die sportartspezifische Betreuung erfolgt und welche allgemeinen bzw. sportartübergreifenden Trainings- und Betreuungsmaßnahmen des *bssm* wahrzunehmen sind.

Ändert sich die vereinbarte Betreuungsstruktur wesentlich oder kann diese nicht mehr aufrechterhalten werden, ist gemeinsam mit der *bssm*-Leitung eine geeignete neue Betreuungsform anzustreben.

Kann zwischen den Beteiligten keine geeignete Lösung erzielt werden, kann die sportliche Leitung des *bssm* nach einem entsprechenden Beschluss des *bssm*-Vorstands auch längerfristig Aufgaben im Training und in der Gesamtbetreuung einzelner Athlet:innen übernehmen.

### **1.2.4 Zusammenarbeit mit Trainer:innen und sportartspezifischen Betreuungsorganisationen**

Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Athlet:innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Trainer:innen, Vereinen, sportartspezifischen Betreuungsorganisationen, dem *bssm* und dem GYM Oberschützen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Verbindung von schulischer und sportlicher Ausbildung.

Für diese Zusammenarbeit gelten folgende Grundsätze:

- Alle Athlet:innen des *bssm* haben Anspruch auf eine professionelle und ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand entsprechende sportliche Betreuung.
- Bestehende und funktionierende sportartspezifische Betreuungsstrukturen werden vom *bssm* unterstützt und nach Möglichkeit durch ergänzende Angebote gestärkt. Ist

eine ausreichende Betreuung nicht gewährleistet, wirkt die sportliche Leitung des *bssm* gemeinsam mit den Beteiligten auf eine Verbesserung der Betreuungsstruktur hin.

- Durch Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen sportartspezifischen Betreuungsorganisationen werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit und der sportartspezifischen Betreuung festgelegt.
- Die verantwortlichen sportartspezifischen Betreuungsorganisationen gewährleisten, dass für die Betreuung der Athlet:innen entsprechend qualifizierte Trainer:innen eingesetzt werden.
- Die sportliche Ausbildung und Betreuung muss auf einem hohen fachlichen und pädagogischen Niveau erfolgen und den individuellen Entwicklungsstand der Athlet:innen berücksichtigen.
- Für die Qualität der sportartspezifischen Betreuung sind die jeweiligen sportartspezifischen Betreuungsorganisationen verantwortlich. Aufseiten des *bssm* übernimmt die sportliche Leitung eine koordinierende, beratende und qualitätssichernde Funktion.
- Fachliche und organisatorische Abstimmungsfragen werden zunächst zwischen den zuständigen Trainer:innen, den Verantwortlichen der jeweiligen sportartspezifischen Betreuungsorganisation und der sportlichen Leitung des *bssm* geklärt.
- Wesentliche Informationen, die für die Abstimmung von Schule und Sport erforderlich sind, werden zwischen den Beteiligten rechtzeitig und verlässlich ausgetauscht.
- Die Termine und Schwerpunkte sportartübergreifender Trainings- und Serviceangebote des *bssm* werden den zuständigen Trainer:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Ebenso werden wesentliche Schul- und *bssm*-Veranstaltungstermine frühzeitig kommuniziert.
- Reicht die bestehende sportartspezifische Betreuung für eine angemessene leistungssportliche Entwicklung einzelner Athlet:innen nicht aus, kann das *bssm* ergänzende Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen einleiten und – nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten – unterstützen bzw. finanzieren.
- Mindestens einmal pro Jahr findet eine Trainer:innenbesprechung statt. Dazu werden jene Trainer:innen eingeladen, die im Rahmen der jeweiligen Betreuungsvereinbarungen mit Athlet:innen des *bssm* zusammenarbeiten.
- Die sportartspezifischen Trainer:innen sind für eine individuelle, auf die jeweiligen Entwicklungs- und Leistungsziele abgestimmte Trainingsplanung sowie für eine nachvollziehbare Trainingsdokumentation verantwortlich. Die Athlet:innen sollen ebenfalls zu einer kontinuierlichen und sorgfältigen Dokumentation ihres Trainings angeleitet werden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb dieser Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen ist eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche sportliche Entwicklung im *bssm*. Dies gilt für

Athlet:innen ebenso wie – entsprechend ihrer jeweiligen Rolle – für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Trainer:innen, Vereine und sportartspezifische Betreuungsorganisationen.

### **1.2.5 Sportartübergreifende Maßnahmen**

Neben der sportartspezifischen Ausbildung fördert das *bssm* gezielt sportartübergreifende Trainings-, Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen. Sie ergänzen die sportartspezifische Ausbildung und tragen zu einer vielseitigen sportlichen und persönlichen Entwicklung der Athlet:innen bei.

Sportartübergreifende Angebote können sowohl regelmäßig als auch in Form von Veranstaltungen, Kursen oder Maßnahmen in Blockform durchgeführt werden. Sie werden nach Möglichkeit mit den sportartspezifischen Trainingsanforderungen und den schulischen Verpflichtungen abgestimmt.

Das *bssm* fördert dadurch neben der individuellen sportlichen Entwicklung auch den Austausch zwischen Athlet:innen unterschiedlicher Sportarten sowie eine konstruktive Gemeinschaft innerhalb des Modells.

## **1.3 Trainingsgrundsätze**

Eine langfristig erfolgreiche sportliche Entwicklung setzt ein planmäßiges, kontinuierliches und auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmtes Training voraus. Gleichzeitig ist auf eine angemessene Abstimmung von Training, Wettkampf, Schule, Regeneration und persönlichen Belastungen zu achten.

In den Betreuungsvereinbarungen mit den Athlet:innen und den sportartspezifischen Betreuungsorganisationen wird festgelegt, welche allgemeinen bzw. sportartübergreifenden Trainingseinheiten zu besuchen sind und welche sportartspezifischen Trainingsformen vorgesehen sind. Von den Athlet:innen wird erwartet, dass sie die mit ihnen, ihren Trainer:innen und der *bssm*-Leitung abgestimmten Trainingseinheiten regelmäßig und verlässlich wahrnehmen sowie die vereinbarten Trainingsumfänge und -intensitäten entsprechend der jeweiligen Trainingsplanung absolvieren.

Die am Vormittag für Training vorgesehene und vom regulären Schulunterricht freigehaltene Trainingszeit ist grundsätzlich für Trainingszwecke zu nutzen. Besteht für diese Trainingszeit keine individuelle oder sportartspezifische Trainingsvereinbarung mit der *bssm*-Leitung, ist am vorgesehenen *bssm*-Vormittagstraining teilzunehmen.

Bei allen Trainings-, Wettkampf- und sonstigen verpflichtenden sportlichen Terminen wird pünktliches und verlässliches Erscheinen erwartet. Dies ist sowohl für einen geordneten Trainingsbetrieb als auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Trainingsgruppen erforderlich.

Zusätzliche regelmäßige sportliche Aktivitäten außerhalb der eigenen Spezialsportart sowie zusätzliche Wettkampfteilnahmen sind mit den zuständigen Trainer:innen und der bssm-Leitung abzustimmen, sofern sie die Trainings- oder Wettkampfplanung, die Gesamtbelastung oder die Regeneration beeinflussen können.

Auch während der Schulferien wird von den Athlet:innen ein verantwortungsvoller Umgang mit Training, Regeneration und Erholung erwartet. Trainings- und Urlaubsplanung sind daher mit den vereinbarten sportlichen Saison- und Entwicklungszielen abzustimmen.

Die für die sportliche Betreuung vorgesehenen sportmedizinischen Untersuchungen sowie sportmotorischen und leistungsdiagnostischen Testungen sind zu den festgelegten Terminen wahrzunehmen. Die dafür erforderliche schulische Freistellung wird nach den in Kapitel 2 festgelegten Regelungen organisiert.

Grundsätzlich sind die Athlet:innen dazu angehalten, Verantwortung für ihre eigene sportliche Entwicklung zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere ein verlässlicher Trainingsbesuch, eine offene Kommunikation mit den beteiligten Trainer:innen und Betreuungspersonen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit, Belastung und Regeneration.

## **2 Schule**

### **2.1 Entwicklung der schulischen Leistungsfähigkeit**

Die Bildungsanstalt für Leistungssport ist darauf ausgerichtet, die schulische Ausbildung bestmöglich mit den besonderen Anforderungen des Nachwuchsleistungssports zu verbinden. Um dafür zusätzliche zeitliche Freiräume zu schaffen, ist die AHS-Oberstufe gegenüber der regulären vierjährigen Oberstufe auf fünf Schuljahre verlängert.

Die schulischen Leistungsanforderungen werden dadurch nicht herabgesetzt. Ziel ist es, die Schüler:innen zu einem erfolgreichen Abschluss der Oberstufe und zur Reifeprüfung (AHS-Matura) zu führen und dabei ein der allgemeinbildenden höheren Schule entsprechendes Bildungs- und Leistungsniveau zu erreichen.

Sportbedingte Freistellungen und Abwesenheiten sind ein wesentlicher Bestandteil der besonderen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen der Bildungsanstalt für Leistungssport. Sie ermöglichen es den Athlet:innen, notwendige Trainingsmaßnahmen, Trainingslager, Wettkämpfe und andere sportliche Verpflichtungen auch während der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Diese besonderen Möglichkeiten setzen gleichzeitig ein hohes Maß an Eigenverantwortung voraus.

Die Bildungsanstalt für Leistungssport unterstützt die Athlet:innen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten, insbesondere durch entsprechende Förder- und Unterstützungsangebote. Eine erfolgreiche Verbindung von Schule und Leistungssport erfordert jedoch eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Athlet:innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrer:innen, Trainer:innen sowie den Verantwortlichen des *bssm* und des GYM Oberschützen.

Die Stundentafel der Bildungsanstalt für Leistungssport umfasst je nach Schulstufe 23 bis 27 Wochenstunden Unterricht.

### **2.2 Organisation des Schulbereichs**

#### **2.2.1 Schulischer und organisatorischer Rahmen**

Für die Schüler:innen der Bildungsanstalt für Leistungssport gelten die jeweils aktuellen schulrechtlichen Bestimmungen sowie die am GYM Oberschützen geltenden schulischen Regelungen und die Hausordnung.

Die besonderen organisatorischen Rahmenbedingungen der Bildungsanstalt für Leistungssport ermöglichen es, schulische und sportliche Anforderungen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Dazu zählen insbesondere sportbedingte Freistellungen sowie die Koordination zwischen Schule und Sport durch die Ausbildungscoordination.

Diese besonderen Rahmenbedingungen sollen den Athlet:innen die für ihre sportliche Entwicklung notwendigen Freiräume ermöglichen, ohne die Ziele und Anforderungen der schulischen Ausbildung außer Acht zu lassen.

### 2.2.2 Sportbedingte Freistellungen

Für sportlich begründete Trainingsmaßnahmen, Trainingslager, Wettkämpfe und andere leistungssportliche Einsätze sind Freistellungen vom Unterricht grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich.

Planbare sportliche Abwesenheiten während der Unterrichtszeit sind frühzeitig zwischen den Athlet:innen, den zuständigen Trainer:innen und der *bssm*-Leitung abzustimmen. Bei längeren oder wiederkehrenden Abwesenheiten ist eine besonders sorgfältige Koordination mit den schulischen Anforderungen erforderlich.

Eine genehmigte Freistellung entbindet die Athlet:innen nicht von ihren schulischen Verpflichtungen. Sie sind dafür verantwortlich, sich selbstständig über versäumte Unterrichtsinhalte, Aufgaben, Termine und Leistungsfeststellungen zu informieren. Soweit es die sportlichen Rahmenbedingungen zulassen, sollen Unterrichtsinhalte und bereitgestellte Aufgaben bereits während der Abwesenheit bearbeitet werden. Versäumte Inhalte sind zeitnah und eigenverantwortlich nachzuholen.

Für Athlet:innen mit besonderen nationalen oder internationalen sportlichen Anforderungen können individuell abgestimmte schulorganisatorische Lösungen getroffen werden.

### 2.2.3 Antrag und Genehmigung sportbedingter Freistellungen

Jede planbare sportbedingte Abwesenheit während der Unterrichtszeit ist rechtzeitig über das dafür vorgesehene Online-Formular zu beantragen.

Der Antrag wird von der zuständigen Ausbildungskoordination entgegengenommen, geprüft und genehmigt. Er muss alle erforderlichen Angaben zur sportlichen Maßnahme enthalten, insbesondere Art, Ort, Dauer sowie die zuständigen Trainer:innen bzw. die sportartspezifische Betreuungsorganisation.

Für planbare sportbedingte Abwesenheiten gelten folgende Mindestfristen:

| <b>Dauer der Abwesenheit</b> | <b>Antrag spätestens</b> |
|------------------------------|--------------------------|
| 1 Schultag                   | 2 Tage vorher            |
| 2 bis 4 Schultage            | 5 Tage vorher            |
| 1 Woche                      | 7 Tage vorher            |
| 2 Wochen                     | 2 Wochen vorher          |
| 3 Wochen                     | 3 Wochen vorher          |
| 4 Wochen                     | 4 Wochen vorher          |

Bei kurzfristig angesetzten oder nicht vorhersehbaren sportlichen Einsätzen ist die Ausbildungskoordination so früh wie möglich zu informieren.

## 3 Lebensweise, Verhalten und Verantwortung

### 3.1 Lebensweise und Verhalten

Die Anforderungen des Nachwuchsleistungssports gehen über Training und Wettkampf hinaus. Von den Athlet:innen des *bssm* wird daher eine verantwortungsbewusste Lebensweise sowie ein respektvolles und angemessenes Auftreten erwartet. Dies gilt insbesondere dort, wo sie das *bssm*, das GYM Oberschützen, ihren Verein oder ihre Sportart repräsentieren.

Für eine nachhaltige sportliche Entwicklung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- ausreichend Schlaf und Erholung;
- eine ausgewogene und auf die individuellen sportlichen Anforderungen abgestimmte Ernährung;
- ein verantwortungsvoller und mit den Anforderungen des Leistungssports vereinbarer Umgang mit Alkohol;
- Verzicht auf Nikotin und Suchtmittel;
- faires, respektvolles und regelkonformes Verhalten im Training, bei Wettkämpfen und im Umgang mit anderen Personen;
- Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen Sportarten und deren Athlet:innen;
- Einhaltung der jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen;
- ein verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien;
- ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien und Anwendungen, einschließlich Künstlicher Intelligenz.

Athlet:innen tragen auch in sozialen Medien Verantwortung für ihr Auftreten. Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und ein respektvoller Umgang mit anderen Personen sind zu beachten. Inhalte, die andere Personen, das *bssm*, das GYM Oberschützen oder beteiligte Sportorganisationen betreffen, sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.

### 3.2 Verhalten auf Sportanlagen

Die Nutzungszeiten und Benützungsordnungen der jeweiligen Sportanlagen sind einzuhalten. Mit Sportstätten, Trainingsgeräten und sonstiger Infrastruktur ist sorgfältig und verantwortungsbewusst umzugehen.

Das Training in der *bssm*-Kraftkammer ist grundsätzlich nur unter Anleitung bzw. Aufsicht zulässig. Ausnahmen können für Athlet:innen genehmigt werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer persönlichen Reife sowie ihres sportpraktischen und trainingstheoretischen Ausbildungsstands in der Lage sind, das Training selbstständig und sicher durchzuführen. Eine eigenständige Nutzung der *bssm*-Kraftkammer ist nur nach Genehmigung durch die Sportkoordination zulässig.

### 3.3 Grundsätze bei Schwierigkeiten und Fehlverhalten

Die erfolgreiche Verbindung von Schule und Leistungssport setzt einen regelmäßigen und offenen Austausch zwischen dem GYM Oberschützen und dem *bssm* voraus. Schulische, sportliche, gesundheitliche oder persönliche Schwierigkeiten sollen dadurch möglichst früh erkannt und gemeinsam mit den Athlet:innen sowie – sofern erforderlich – deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bearbeitet werden.

Grundsätzlich gilt, dass zunächst geeignete Unterstützungs- und Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden. Bei wiederholter oder schwerwiegender Nichteinhaltung der vereinbarten Grundsätze und Richtlinien können entsprechende Konsequenzen folgen.

Bei Entscheidungen über den weiteren Verbleib im *bssm* bzw. in der Bildungsanstalt für Leistungssport werden die schulische und sportliche Entwicklung, die individuellen Rahmenbedingungen sowie das Verhalten und die Mitwirkung der Athlet:innen berücksichtigt.

### 3.4 Schulische Schwierigkeiten

Treten schulische Schwierigkeiten auf, sollen frühzeitig geeignete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu können insbesondere Fördermaßnahmen, individuelle Absprachen mit Lehrer:innen sowie eine verstärkte schulische Begleitung gehören.

Von den Athlet:innen wird erwartet, dass sie diese Unterstützungsangebote aktiv nutzen und an einer Verbesserung ihrer schulischen Situation mitarbeiten. Falls erforderlich, kann vorübergehend eine stärkere Schwerpunktsetzung auf schulische Anforderungen erfolgen.

Wird eine Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen, gelten die jeweils gültigen schulrechtlichen Bestimmungen. Zusätzlich entscheidet die Weiterverbleibskommission darüber, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Verbleib in der Bildungsanstalt für Leistungssport und im *bssm* weiterhin gegeben sind.

Ein Weiterverbleib im Modell bei Wiederholung der 5. Klasse wird von der Weiterverbleibskommission grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen befürwortet.

Hintergrund ist, dass im weiteren Verlauf der sportlichen Entwicklung in der Regel mit steigenden Trainings- und Wettkampfanforderungen zu rechnen ist. Bestehen bereits zu Beginn der Oberstufe erhebliche schulische Schwierigkeiten, muss daher sorgfältig geprüft werden, ob die zunehmenden sportlichen Belastungen dauerhaft mit den schulischen Anforderungen vereinbar sind.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage einer individuellen Gesamtbeurteilung der schulischen und sportlichen Situation sowie der erkennbaren Entwicklungsperspektive der Athlet:innen.

### 3.5 Gesundheitliche Einschränkungen

Gesundheitliche Probleme, Verletzungen und notwendige Rehabilitationsphasen sind Bestandteil einer langfristigen sportlichen Entwicklung und stellen kein Fehlverhalten dar.

Die Athlet:innen werden im Rahmen der Möglichkeiten des *bssm* und der jeweiligen sportartspezifischen Betreuungsstrukturen bei ihrer Rehabilitation und der schrittweisen Rückkehr in den Trainingsprozess unterstützt.

Auch während verletzungs- oder krankheitsbedingter Trainingspausen soll die für sportliche Zwecke vorgesehene Zeit – soweit dies gesundheitlich sinnvoll und vertretbar ist – in Abstimmung mit der *bssm*-Leitung genutzt werden. Möglich sind beispielsweise Rehabilitationsmaßnahmen, angepasstes Training, regenerative Maßnahmen oder andere geeignete Ausbildungs- und Betreuungsangebote.

Ist aufgrund einer längerfristigen gesundheitlichen Einschränkung absehbar, dass eine leistungssportliche Ausbildung dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist, wird die weitere schulische und sportliche Perspektive gemeinsam geprüft. Gegebenenfalls entscheidet die Weiterverbleibskommission über den weiteren Verbleib im Modell.

### 3.6 Sportliche Entwicklung

Die sportliche Leistungsentwicklung der Athlet:innen wird von der *bssm*-Leitung gemeinsam mit den zuständigen Trainer:innen und sportartspezifischen Betreuungsorganisationen begleitet.

Eine vorübergehende Stagnation oder ein Leistungsrückgang stellt für sich allein keinen Grund für ein Ausscheiden aus dem *bssm* dar. Voraussetzung für den weiteren Verbleib sind insbesondere eine angemessene Trainings- und Leistungsbereitschaft, die Einhaltung der vereinbarten Trainings- und Betreuungsstrukturen sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen.

Werden vereinbarte Trainingsmaßnahmen wiederholt ohne nachvollziehbaren Grund nicht wahrgenommen oder wesentliche Trainings- und Verhaltensgrundsätze trotz vorheriger Gespräche und Unterstützungsmaßnahmen nicht eingehalten, können weitere Konsequenzen eingeleitet werden. In schwerwiegenden Fällen wird der weitere Verbleib im *bssm* bzw. in der Bildungsanstalt für Leistungssport durch die Weiterverbleibskommission überprüft.

### 3.7 Fehlverhalten und Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die vorliegenden Grundsätze und Richtlinien sollen die Maßnahmen der Art, Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens sowie dem Alter und Entwicklungsstand der Athlet:innen angemessen sein.

Grundsätzlich ist ein abgestuftes Vorgehen vorgesehen:

1. **Rüge:** Bei erstmaligem oder weniger schwerwiegendem Fehlverhalten kann die *bssm*-Leitung eine Rüge aussprechen und die Athlet:innen zu einer entsprechenden Verhaltensänderung auffordern.

2. **Androhung des Ausschlusses:** Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann die Ausschlusskommission nach vorherigen Gesprächen und Maßnahmen die Androhung eines Ausschlusses aus dem *bssm* aussprechen.
3. **Ausschluss:** Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten oder wenn trotz vorheriger Maßnahmen keine ausreichende Veränderung erfolgt, kann die Ausschlusskommission über einen Ausschluss aus dem *bssm* bzw. den weiteren Verbleib in der Bildungsanstalt für Leistungssport entscheiden.

Die betroffenen Athlet:innen und – bei minderjährigen Athlet:innen – deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden über die Gründe und möglichen Konsequenzen informiert und angemessen in das Verfahren einbezogen.

Schulrechtliche Maßnahmen bleiben davon unberührt und richten sich nach den jeweils geltenden schulrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen des GYM Oberschützen.

## 4 Aufnahmeverfahren

### 4.1 Grundsätze des Aufnahmeverfahrens

Die Aufnahme in die Bildungsanstalt für Leistungssport und das Burgenländische Schule & Sport Modell (*bssm*) setzt die Erfüllung der festgelegten sportlichen und schulischen Aufnahmevoraussetzungen voraus.

Das Aufnahmeverfahren dient dazu, jene Bewerber:innen auszuwählen, die sowohl die schulischen Voraussetzungen erfüllen als auch über das erforderliche sportliche Potenzial und geeignete Rahmenbedingungen für eine langfristige Entwicklung im Nachwuchsleistungssport verfügen.

Das Verfahren gliedert sich in eine sportliche und eine schulische Aufnahme. Die konkreten Abläufe und Zuständigkeiten richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dem Kooperationsvertrag zwischen dem *bssm* und der Bildungsanstalt für Leistungssport.

### 4.2 Sportliche Aufnahme

#### 4.2.1 Grundsätze der sportlichen Eignungsfeststellung

Das sportliche Aufnahmeverfahren dient der ganzheitlichen Einschätzung der sportlichen Eignung und des langfristigen Entwicklungspotenzials der Bewerber:innen.

Im Mittelpunkt steht dabei nicht ausschließlich die zum Zeitpunkt der Aufnahme erbrachte sportliche Leistung. Entscheidend ist vielmehr, welche Voraussetzungen und welches Potenzial für eine langfristige Entwicklung im Nachwuchsleistungssport vorhanden sind.

Für die Beurteilung werden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- die bisherige sportartspezifische Entwicklung;
- die allgemeinen athletischen und motorischen Voraussetzungen;
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Trainingseinstellung;
- der individuelle Entwicklungs- und Reifungsstand;
- das biologische Alter;
- das Trainingsalter und die bisherige Trainingsbiografie;
- die bisherigen und zukünftigen Trainings- und Betreuungsbedingungen;
- die langfristige sportliche Entwicklungsperspektive.

Einzelne Testergebnisse oder Wettkampfleistungen werden nicht isoliert betrachtet. Grundlage der sportlichen Aufnahmeentscheidung ist eine Gesamtbeurteilung des individuellen Leistungs- und Entwicklungsprofils.

#### 4.2.2 Sportartspezifische Befürwortung

Die sportliche Aufnahme setzt grundsätzlich eine Empfehlung bzw. Befürwortung durch den zuständigen Fachverband voraus.

Dadurch wird sichergestellt, dass die sportartspezifischen Anforderungen, die bisherige sportliche Entwicklung sowie die langfristige sportliche Perspektive der Bewerber:innen in die Beurteilung einbezogen werden.

Bewerben sich mehrere Athlet:innen aus derselben Sportart, erstellt der zuständige Fachverband eine entsprechende sportartspezifische Reihung.

#### **4.2.3 Sportmotorische Testung**

Die sportmotorische Testung ist ein wesentlicher Bestandteil des sportlichen Aufnahmeverfahrens. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild der allgemeinen körperlichen und motorischen Leistungsfähigkeit der Bewerber:innen zu erhalten.

Dabei werden insbesondere die Bereiche Schnelligkeit, Kraft und Schnellkraft, Koordination und Ausdauer erfasst.

Die sportmotorische Testung umfasst folgende Bereiche und Testverfahren:

##### **Teil 1 – Schnelligkeit**

- Tapping Beine
- Drop Jump
- 10-Meter-Sprint
- 20-Meter-Sprint

##### **Teil 2 – Koordination**

- Gittersprint
- Slalomlauf
- Hürden-Boomerang-Lauf

##### **Teil 3 – Kraft und Schnellkraft**

- High Jump
- Squat Jump
- Counter-Movement-Jump
- Standweitsprung
- Medizinballwurf

##### **Teil 4 – Ausdauer**

- Multistage Shuttle Run

Die Ergebnisse der einzelnen Testbereiche werden im Rahmen einer ganzheitlichen sportmotorischen Beurteilung betrachtet. Ziel ist nicht ausschließlich die Feststellung des aktuellen Leistungsniveaus, sondern insbesondere die Einschätzung der allgemeinen athletischen Voraussetzungen und des Entwicklungspotenzials.

Starre Normwerte oder einzelne Testergebnisse sind daher nicht allein ausschlaggebend für die Aufnahmeentscheidung.

#### 4.2.4 Sportmedizinische Eingangsuntersuchung

Die sportmedizinische Eingangsuntersuchung ist verpflichtender Bestandteil des sportlichen Aufnahmeverfahrens. Sie erfolgt im Rahmen der Vorgaben des VÖN (Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle) und dient dem Nachweis der Sport- und Wettkampftauglichkeit bei der Aufnahme in ein Nachwuchsleistungssportmodell.

Die Untersuchung umfasst insbesondere:

- **Anamnese:** Erfassung der Eigen- und Familienanamnese einschließlich relevanter Vorerkrankungen und aktueller Beschwerden;
- **körperliche Untersuchung:** klinische Untersuchung des gesamten Organismus sowie des Bewegungsapparates unter internistischen und orthopädischen Gesichtspunkten;
- **Funktionsdiagnostik:** Durchführung eines Ruhe-EKGs, eines Belastungs-EKGs und einer Herzultraschalluntersuchung zur Beurteilung der Herz-Kreislauf-Funktion.

Ziel der sportmedizinischen Eingangsuntersuchung ist es, mögliche gesundheitliche Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen, sportbedingte Anpassungserscheinungen zu beurteilen und die aktuelle körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb einzuschätzen.

#### 4.2.5 Sportpsychologische Testung

Die sportpsychologische Testung ist verpflichtender Bestandteil des sportlichen Aufnahmeverfahrens. Sie erfolgt im Rahmen der Vorgaben des VÖN (Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle) und dient der Einschätzung der mentalen Belastbarkeit sowie der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung.

Die Testung erfolgt computergestützt unter fachlicher Anleitung durch eine:n ausgebildete:n Sportpsycholog:in und dauert in der Regel etwa 1,5 Stunden. Dabei kommen standardisierte Fragebögen und Testverfahren zum Einsatz, die für Nachwuchskompetenzzentren vom Österreichischen Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS) entwickelt wurden.

Erfasst werden insbesondere psychologische Merkmale, die für die Bewältigung der Anforderungen im Nachwuchsleistungssport und der damit verbundenen Doppelbelastung durch Schule und Sport von Bedeutung sind. Dazu zählen unter anderem Aspekte der mentalen Belastbarkeit sowie des leistungsmotivierten Verhaltens.

Die Ergebnisse dienen dazu, individuelle Stärken und Entwicklungsbereiche frühzeitig zu erkennen und daraus geeignete sportpsychologische Fördermaßnahmen abzuleiten. Sie bilden zugleich eine Grundlage für weiterführende sportpsychologische Angebote im Rahmen des VÖN und des ÖBS.

#### 4.2.6 Entwicklungsorientierte Gesamtbeurteilung

Die sportliche Aufnahmeentscheidung erfolgt auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung aller verfügbaren Informationen.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- die sportartspezifische Einschätzung und Befürwortung des zuständigen Fachverbandes;
- die Ergebnisse der sportmotorischen Testung;
- die sportmedizinische Eingangsuntersuchung;
- die sportpsychologische Testung;
- die bisherige sportliche Entwicklung;
- die bestehenden und zukünftigen Trainings- und Betreuungsbedingungen;
- die langfristige sportliche Entwicklungsperspektive.

Besondere Bedeutung kommt der Frage zu, ob die Bewerber:innen unter den Rahmenbedingungen des *bssm* über geeignete Voraussetzungen verfügen, sich sportlich und persönlich langfristig weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Anforderungen der schulischen Ausbildung auf dem Weg zur Matura zu bewältigen.

Das Aufnahmeverfahren versteht sich somit als entwicklungsorientierte Eignungsfeststellung für die Verbindung von schulischer Ausbildung und Nachwuchsleistungssport.

#### 4.3 Schulische Aufnahme

Für die Aufnahme in die Bildungsanstalt für Leistungssport müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen für die entsprechende Schulart erfüllt sein.

Die schulische Aufnahme erfolgt unter Einbindung des *bssm* und auf Grundlage der Ergebnisse des sportlichen Aufnahmeverfahrens.

Für die Reihung der geeigneten Bewerber:innen werden eine Shortlist und eine Longlist erstellt.

##### Shortlist

Die Shortlist umfasst jene Bewerber:innen mit der höchsten eingeschätzten sportlichen Entwicklungsperspektive bzw. dem zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens höchsten sportlichen Potenzial.

Für die Reihung werden insbesondere die Ergebnisse der Aufnahmetestungen, die bisherige sportliche Entwicklung, Wettkampfergebnisse, das Trainings- und Betreuungsumfeld sowie die im Aufnahmeverfahren gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Anzahl der Bewerber:innen auf der Shortlist orientiert sich an der Zahl der verfügbaren Schulplätze.

## **Longlist**

Die Longlist umfasst jene Bewerber:innen, die die sportlichen Aufnahmekriterien erfüllen, aufgrund der begrenzten Anzahl an Schulplätzen jedoch zunächst nicht auf der Shortlist gereiht sind.

Zunächst werden jene Bewerber:innen der Shortlist berücksichtigt, die auch die schulrechtlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Sind danach noch Schulplätze verfügbar, können entsprechend der Reihung geeignete Bewerber:innen der Longlist berücksichtigt werden.

Bei vergleichbarer sportlicher Entwicklungsperspektive von Bewerber:innen aus unterschiedlichen Sportarten kann – sofern für die jeweiligen Sportarten geeignete leistungssportliche Rahmenbedingungen am Standort vorhanden sind – auch auf ein ausgewogenes Verhältnis der im Modell vertretenen Sportarten geachtet werden.

## **4.4 Aufnahmeentscheidung**

Die endgültige Aufnahme in die Bildungsanstalt für Leistungssport erfolgt durch die Schulleitung auf Vorschlag der Aufnahmekommission.

Die Aufnahmekommission berücksichtigt dabei die Ergebnisse des sportlichen Aufnahmeverfahrens, die schulischen Aufnahmevoraussetzungen, die Reihung auf Short- bzw. Longlist sowie die verfügbaren Schulplätze.

Die Zusammensetzung der Aufnahmekommission ist in Kapitel 5 geregelt.

## 5 Organisation

Die Organisationsstruktur des Burgenländischen Schule & Sport Modells (*bssm*) dient dazu, die schulische und sportliche Ausbildung der Athlet:innen bestmöglich zu koordinieren und die dafür erforderlichen Entscheidungen und Verantwortlichkeiten klar zuzuordnen.

### 5.1 Verein Burgenländisches Schule & Sport Modell

Der Verein Burgenländisches Schule & Sport Modell (*bssm*) bildet den organisatorischen Rahmen des Modells. Zusammensetzung, Organe und grundlegende Aufgaben des Vereins sind in den jeweils gültigen Vereinsstatuten geregelt.

Der *bssm*-Vorstand nimmt die ihm gemäß den Vereinsstatuten übertragenen Aufgaben wahr und bestellt die dafür vorgesehenen Funktionen innerhalb des *bssm*.

### 5.2 *bssm*-Leitung

Die *bssm*-Leitung ist für die operative Koordination und Organisation des Modells verantwortlich. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen insbesondere die Abstimmung zwischen Schule und Sport, die Koordination der Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen sowie die Begleitung der schulischen und sportlichen Entwicklung der Athlet:innen. Sie setzt sich zusammen aus:

- der Sportkoordination (bestellt vom *bssm*-Vorstand);
- der Ausbildungskoordination (bestellt vom GYM Oberschützen);
- der sportmedizinischen Leitung;
- der Geschäftsführung.

### 5.3 *bssm*-Beirat

Der *bssm*-Beirat unterstützt den Austausch zwischen den am Modell beteiligten Gruppen und bringt deren Anliegen und Perspektiven in die Weiterentwicklung des *bssm* ein.

Dem *bssm*-Beirat gehören insbesondere Vertreter:innen aus folgenden Bereichen an:

- Leiter:in des pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion Burgenland;
- Schülervertreter:in;
- Lehrervertreter:in;
- Elternvertreter:in.

Der *bssm*-Beirat kann Anliegen, Wünsche und Entwicklungsvorschläge gegenüber dem *bssm*-Vorstand, der *bssm*-Leitung, der Bildungsanstalt für Leistungssport sowie den sportartspezifischen Betreuungsorganisationen einbringen und diskutieren.

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, die Interessen der Athlet:innen im schulischen und sportlichen Bereich angemessen zu berücksichtigen.

## 5.4 Kommissionen

Für wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und dem weiteren Verbleib von Athlet:innen besteht eine gemeinsame Kommission.

Diese setzt sich aus folgenden Vertreter:innen zusammen:

- Schulleitung;
- Ausbildungscoordination;
- sportliche Leitung des NWKZ Burgenland;
- Sportkoordination des NWKZ Burgenland.

Je nach Aufgabenstellung tritt dieses Gremium in unterschiedlicher Funktion zusammen:

- Als **Aufnahmekommission** im Rahmen des Aufnahmeverfahrens;
- als **Weiterverbleibskommission** bei Entscheidungen über den weiteren Verbleib im Modell;
- als **Ausschlusskommission** bei schwerwiegenden Fällen, in denen ein Ausschluss aus dem *bssm* bzw. der weitere Verbleib in der Bildungsanstalt für Leistungssport zu beurteilen ist.

Die personelle Zusammensetzung der Kommission bleibt unabhängig von ihrer jeweiligen Funktion gleich.

Die Entscheidungen der Kommission erfolgen unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Grundsätzen und Richtlinien festgelegten schulischen, sportlichen und persönlichen Rahmenbedingungen.

## 5.5 Kooperation mit Fachverbänden und Betreuungsorganisationen

Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverbänden, Vereinen, Leistungszentren und weiteren sportartspezifischen Betreuungsorganisationen ist eine wesentliche Grundlage des *bssm*.

Der regelmäßige Austausch dient insbesondere der Abstimmung der sportlichen Entwicklung, der Trainings- und Betreuungsstrukturen sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen der Athlet:innen.

Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl im Rahmen festgelegter Kooperationsstrukturen als auch durch regelmäßigen Austausch und Kommunikation zwischen den jeweils verantwortlichen Personen.

# Burgenländisches Schule & Sport Modell

7432 Oberschützen, Hauptplatz 7

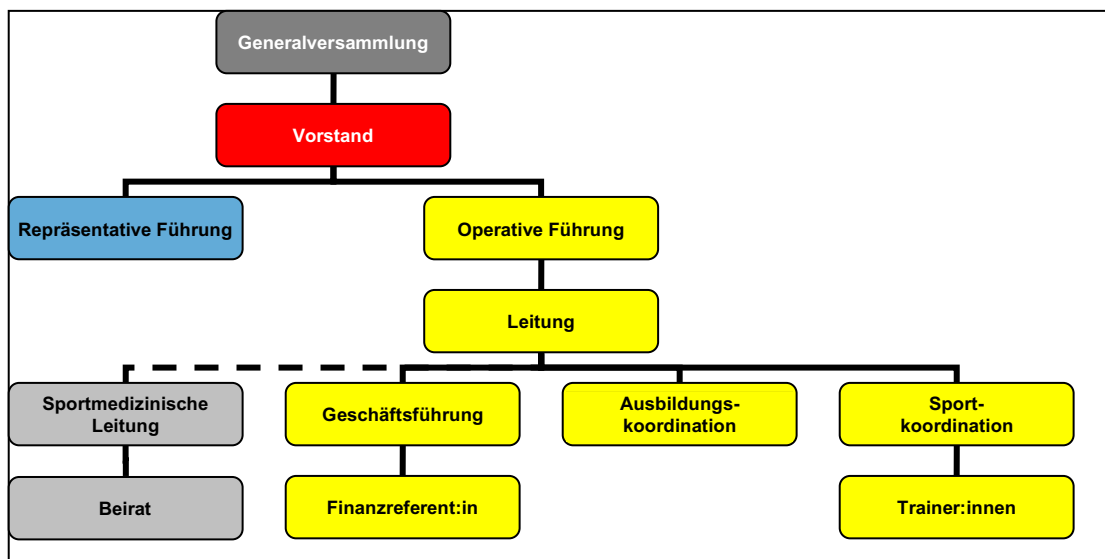
03353 – 7501 – 10

[office@bssm.at](mailto:office@bssm.at)

[www.bssm.at](http://www.bssm.at)



## Organigramm



**Mag. Marc Kerschbaumer, Bakk.**

Geschäftsführender Obmann

[marc.kerschbaumer@bssm.at](mailto:marc.kerschbaumer@bssm.at)

**Mag. Johann Szabo**

Sportkoordinator

[johann.szabo@bssm.at](mailto:johann.szabo@bssm.at)

**Mag. Bernd Kager, Bakk.**

Ausbildungskoordinator

[bernd.kager@bssm.at](mailto:bernd.kager@bssm.at)